

Hinweis zu „Kampfhunden“

Nach § 6 der [Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland \(HuVO SL\)](#) gelten die Hunderassen **American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier sowie American Pit Bull Terrier** von Gesetzes wegen als gefährlich. Sollten Sie den Verdacht hegen, dass jemand einen solchen Hund hält, können Sie dies bei der Ortspolizeibehörde anzeigen. Diese benötigt unbedingt Ihre Personalien und die des Hundehalters. Sollten Sie Fragen zum Halten eines solchen „Listenhundes“ haben, wenden Sie sich bitte an die angegebene Kontaktadresse.

Landeshauptstadt Saarbrücken

Ordnungsamt – Polizei- und Gewerbeabteilung -
Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

Telefax +49 681 905-3579

Mitteilung eines Beißvorfalls

Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland (HuV SL).

1. Mitteiler/in / Geschädigte/r:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

2. Hundehalter/in, des Hundes, der gebissen hat

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Hunderasse: _____

3. Zeuge: (bei weiteren Zeugen, diese bitte in Nr. 5 aufführen)

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

4. Tatzeitpunkt und Tatort: _____

5. Ausführliche Sachverhaltsschilderung mit Angaben zu Verletzungen (leicht, schwer, getötet). Insbesondere sind Ihrerseits eine Stellungnahme hinsichtlich des Verhaltens des Hundes sowie eine etwaige Zeugenbenennung erforderlich.
